

Drucksache Nr.: 168/2016

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111-1130.61;kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.06.2016	Ö	zur Information

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau
GmbH (TKS) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

Antrag:

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gem. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz über die erfolgte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat von Anfang Februar 2014 bis Oktober 2015 (einschließlich Nachbereitungen) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2008.

Der Bericht nebst Stellungnahme der Gesellschaft wird vor der Stadtratssitzung im Aufsichtsrat vorgestellt und dort beraten.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass eine öffentliche Auslegung nach § 110 Abs. 6 GemO aus Gründen des Datenschutzes nicht zu erfolgen hat. Die Anlage ist deshalb als nichtöffentlich einzustufen.

Der Prüfungsbericht, sowie die Stellungnahmen der Gesellschaft und der Stadt werden den Ratsmitgliedern daher elektronisch ausgehändigt.

Neustadt an der Weinstraße, 02.06.2016

Oberbürgermeister